Anlage 2:

Förderfähige Maßnahmen und Hinweise zur Programmdurchführung

1. FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN 2

1.1 Veranstaltungen 2
1.1.1 Einführungsveranstaltungen 2
1.1.2 Fachbezogene Veranstaltungen 2
1.1.3 Reintegrationsveranstaltungen 2
1.1.4 Deutschlandkundliche Veranstaltungen 2
1.1.5 Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen 3
1.1.6 Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen 4
1.1.7 Nachbetreuungsmaßnahmen 4
1.1.8 Einsatz/Entwicklung digitaler Formate 4
1.1.9 Vergabe von Voll- und Teilstipendien 4
1.1.10 DAAD-Preis 5

2. HINWEISE ZUR PROGRAMMDURCHFÜHRUNG 5

2.1 Mittelanforderungen 5

2.2 Verwendungsnachweis 5

1. Förderfähige Maßnahmen

1.1 Veranstaltungen

Veranstaltungen sind mit einer größtmöglichen Wirkung durchzuführen, d.h. eine hohe Anzahl internationaler Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden bei gleichzeitig hoher Qualität der Wissensvermittlung und Integrationsleistung zu erreichen. Dazu ist eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden (auch Mitglieder des Lehrkörpers) erwünscht. Das Verhältnis internationaler und deutscher Teilnehmenden (TN) ist unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die internationalen Studierenden zu treffen.

1.1.1 Einführungsveranstaltungen

Organisation und Durchführung von integrativen Maßnahmen (z.B. Orientierungstage oder -wochen, Welcome-Veranstaltungen), die dazu geeignet und erforderlich sind, internationale Studierende, Graduierte und Doktorandinnen und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studien- und Forschungssituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes einzuführen.

1.1.2 Fachbezogene Veranstaltungen

Fachbezogene Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien oder Seminare, Fachtutorien, fachlich ausgerichtete Sprachkurse), die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden.

1.1.3 Reintegrationsveranstaltungen

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden werden in die Lage versetzt, ihre spezifischen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Studium, Lehre und Forschung einzubringen und das Wissen über ihre Heimatländer zu vermitteln. Dies soll in diesem Kontext durch selbst organisierte Veranstaltungen geschehen, in denen die internationalen Studierenden ihr Wissen über ihr Heimatland im Sinne eines kulturellen Austauschs aktiv und nutzbringend für andere interessierte Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden einbringen (z.B. Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste); reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden die mögliche spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern sowie die Vernetzung der Gasthochschulen mit ihren Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden stärken, um den Weg für Alumni-Kontakte zu ebnen (z.B. Film-Vorträge über bestimmte Länder/Regionen, kulturelle Veranstaltungen).

1.1.4 Deutschlandkundliche Veranstaltungen

Integrationsveranstaltungen mit wissensvermittelnder Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt Informationen über kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte des Gastlandes vermitteln (z.B. Vorträge von erfahrenen Tutorinnen und Tutoren, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes).

1.1.5 Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden werden mit anderen Studierenden und Angehörigen der Hochschule, insbesondere auch aus dem jeweiligen Fachbereich, in einen Austausch gebracht, der die fachliche, persönliche und gesellschaftliche Integration ermöglicht (z.B. Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Gruppen und Akteure).

Exkursionen/Veranstaltungen mit Exkursionscharakter

- ohne Eigenbeteiligung
 - Pflichtexkursionen oder sonstige Exkursionen zur Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse (z.B. Studienfahrten, auswärtige Lehrveranstaltungen)
 - Einführungs- und Orientierungstagen/-wochen außerhalb der Hochschule als auch am Hochschulstandort (z.B. Stadtführungen, Besichtigungen)
 - Reintegrationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Heimatland
 - Freizeitaktivitäten (z.B. Spieleabende, Weihnachtsmarkt) am Hochschulort (ohne Fixkosten)
- mit Eigenbeteiligung in Höhe von **25 Prozent pro TN pro Veranstaltung**

 Hier sind Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter gemeint, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind.

 Bei Gruppenaktivitäten dieser Art muss eine Eigenbeteiligung von 25 Prozent in der Planung vorgesehen werden. Als Hilfestellung für die Darstellung der Eigenbeteiligung ist die Exceltabelle „Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen“ zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen bei einer vertieften Prüfung nachgewiesen werden müssen (z.B. Kontoauszug, Screenshot der Beträge bei Online-Zahlungsdiensten, Eigenbeleg). Kann die Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent der geplanten Ausgaben für eine Veranstaltung nicht erreicht werden (z.B. aufgrund geringerer Teilnehmendenzahl), muss die Differenz aus der DAAD-Zuwendung gedeckt werden.

 Beispiele für Veranstaltungen, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind:

 - Städte-/Kulturreisen
 - Kulturveranstaltungen, Ausstellungs- und Museumsbesuche
 - Schiffstouren
 - Sportaktivitäten, wie z.B. Kletterpark, Kanu- und Floßfahrten
 - sonstige Ausflüge, geführte Wanderungen, Führungen

 Weitere Ausführungen dazu siehe “Richtlinien des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen“ (AA-Richtlinien).

Teilnehmendenzahlen bei Veranstaltungen

Es wird angestrebt, Veranstaltungen mit möglichst großer Wirkung durchzuführen. Daher sollen an den Veranstaltungen eine möglichst hohe Zahl an internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden teilnehmen. Bitte versuchen Sie die Teilnehmendenzahl zu ermitteln, um diese im Sachbericht bei der jeweiligen Maßnahme darzustellen (ggf. Schätzung). Teilnehmendenlisten können zu Dokumentationszwecken an der Hochschule aufbewahrt werden. Je nach Art der Betreuungsmaßnahme ist zur Umsetzung einer wirkungsvollen Integration auch eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden (und auch von Mitgliedern des Lehrkörpers) erwünscht und den Förderzielen dienlich. Im Einzelnen gelten folgende Höchstzahlen: bei Veranstaltungen bis zu 50% und bei Exkursionen bis zu 20%. Die Entscheidung über die Zahl der internationalen und deutschen Teilnehmenden einer Veranstaltung oder Exkursion ist dabei unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die internationalen Studierenden zu treffen.

1.1.6 Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen

Zur Unterstützung bei der Wohnungssuche der internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden können Personalmittel beantragt werden. Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen dienen der Akquise von Unterkünften für internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden. Finanziert werden können z.B. die Schaltung von Anzeigen oder die Erstellung von Informationsmaterial. Eine direkte Zahlung der Wohnmiete im Namen der Stipendiaten durch das International Office ist in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem DAAD möglich und ist in der Stipendienvereinbarung festzuhalten.

1.1.7 Nachbetreuungsmaßnahmen

Für Alumni-Veranstaltungen inklusive des Aufbaus von Datenbanken und deren Pflege sowie Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden, können grundsätzlich Fördermittel des DAAD im Rahmen des Programms „Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung internationaler Alumni“ beantragt werden.

1.1.8 Einsatz/Entwicklung digitaler Formate

Betreuungsmaßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z.B. digital gestützte Lehr-Lernszenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Tools zur Betreuung von Studierenden).

1.1.9 Vergabe von Voll- und Teilstipendien

An internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden die für ein reguläres Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind (z.B. Bachelor, Master) und für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden von Partnerhochschulen (s. Kontaktstipendien) können Leistungsstipendien vergeben werden.

- **Studienabschlussstipendien** (mind. einen Monat, max. 12 Monate)
 für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden zur Erreichung eines erfolgreichen Studienabschlusses binnen eines Jahres, insbesondere für ohne eignes Verschulden in Not geratene Studierende;
- **Kontaktstipendien** (mind. einen Monat, max. 12 Monate)

für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden von Partnerhochschulen oder Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen geplant sind;

› **Stipendien für besonderes Engagement** (mind. einen Monat, max. 12 Monate) für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden mit besonderem gesellschaftlichem oder interkulturellem Engagement, insbesondere mit Wirkung über die Hochschule hinaus (z.B. Engagement im Altenheim, Kindergarten);

› **Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit** (mind. einen Monat, max. 12 Monate) für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden mit besonderen Herausforderungen im Studium (z.B. besondere Versorgungssituationen der Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, Behinderung, Fluchthintergrund).

1.1.10 DAAD-Preis

Einmalige Vergabe an engagierte Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden

Mit dem DAAD-Preis sollen internationale Studierende bzw. Doktorandinnen und Doktoranden (an einer deutschen Hochschule eingeschriebene Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, keine Austauschstudierende) ausgezeichnet werden, die sich sowohl durch herausragende akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan haben.

Preisträger dürfen parallel durch den DAAD oder eine andere Organisation, Stiftung etc. gefördert werden. Zu beachten ist, dass die Vergabe des Preises nicht überwiegend auf Leistungen im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit begründet ist und nicht als Gegenleistung erscheint.

2. Hinweise zur Programmdurchführung

2.1 Mittelanforderungen

Liegt das Konto einer Hochschule z.B. bei einer Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto, Ordnungsnummer, Projektnummer).

STIBET-Mittel für Personalausgaben, Sachausgaben und geförderte Personen sind dann anzufordern, wenn sie innerhalb von sechs Wochen für fällige Zahlungen (z.B. mehrere Rechnungen) verwendet werden. Liegt die Verwendungsfrist dabei für mehrere Ausgabenarten im gleichen Zeitraum, sind die anzufordernden Mittel in einer Mittelanforderung zusammenzufassen.

Die Mittel für den DAAD-Preis können unter Beachtung der Verwendungsfrist ebenfalls zusammen mit den STIBET-Mitteln in der Mittelanforderung (Ausgabeart „DAAD-Preis“) angefordert werden.

2.2 Verwendungsnachweis

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Auf das Preisträgerformular wird verzichtet, stattdessen werden Informationen zum DAAD-Preis im Sachbericht zum Verwendungsnachweis abgefragt. Die Vorlage des Sachberichts finden Sie auf der Seite https://www.daad.de/stibet-formulare.